

Allgemeine Geschäftsbedingungen Coaching

1. Allgemeines

Der Anbieter führt Coachings gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen vom Auftraggeber (=Klient) als angenommen.

Die abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet der Anbieter nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Die Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die unternehmerische Entscheidung des Klienten vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.

2. Angebote, Honorare

Angebote des sind freibleibend und stellen keinen Antrag i.S.v. § 145 BGB dar. Die Beauftragung durch den Klienten stellt den Antrag nach § 145 BGB dar, den der Anbieter binnen drei Wochen nach Zugang annehmen kann. Für Coaching- und Beratungsleistungen werden die in der Coaching- bzw. Beratungsvereinbarung festgelegten Honorare und Auslagen berechnet.

Die Termine für das Coaching werden zwischen Coach und Klienten nach beidseitiger Verfügbarkeit vereinbart. Unabhängig von einer eventuellen Kostenzusage Dritter ist der Klient Schuldner des Coaching- bzw. Beratungs- Honorars.

Das Honorar ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, mit Rechnungsstellung und ohne Abzug fällig.

3. Absage und Verschiebung von Terminen aus wichtigem Grund

Der Anbieter ist berechtigt, aus wichtigem Grund, z.B. bei Krankheit oder Unfall, die vereinbarten Coaching-Sitzungen zu verschieben oder abzusagen. Die Verschiebung oder Absage erfolgt unverzüglich nach Bekanntwerden des wichtigen Grundes. Im Falle einer berechtigten Absage oder Verschiebung nach Satz 1 besteht kein Minderungs- oder Rücktrittsrecht des Klienten. Der betroffene Termin wird in Absprache der Parteien neu angesetzt. Das Recht der Parteien, den Vertrag nach § 10 zu kündigen, bleibt unberührt.

4. Copyright

Alle an den Klienten ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Die Unterlagen sind zum persönlichen Gebrauch des Klienten bestimmt.

Das Urheberrecht an den Coaching-Konzepten und -Unterlagen gehört allein dem Anbieter. Dem Klienten ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt.

5. Versicherungsschutz

Das Coaching ist keine Psychotherapie und kann diese nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Zur Abgrenzung wird im Übrigen auf § 9 verwiesen.

Veranstalter von Team-Coachings, Seminaren, Workshops usw. ist immer der Klient. Die Teilnehmer haben deshalb keinen Versicherungsschutz durch den Anbieter.

6. Haftung

Der Anbieter haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, soweit der Schaden durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht worden oder auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Wesentlich ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Klient regelmäßig vertrauen darf. Haftet der Anbieter für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so ist die Haftung auf denjenigen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung der Anbieter bei Vertragsschluss aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.

Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

Eine eventuelle Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, aufgrund des Produkthaftungsgesetzes oder für die Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit bleibt unberührt.

7. Vertraulichkeit

Der Anbieter verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet sich der Anbieter, die zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

8. Mitwirkungspflicht des Klienten

Das Coaching erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Coaching ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess und bestimmte Erfolge können nicht garantiert werden. Der Anbieter steht dem Klienten als Prozessbegleiter und als Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite – die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten geleistet. Die Bereitschaft und Offenheit des Klienten, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen, ist als Mitwirkungsobliegenheit Voraussetzung für das Coaching.

Bei Verstößen gegen die Mitwirkungsobliegenheit des Klienten ist der Anbieter berechtigt, das Coaching auszusetzen.

9. Abgrenzung zur Psychotherapie

Coaching ist keine Therapie und ersetzt diese auch nicht. Coaching basiert auf einer Coach-Klienten-Beziehung, die durch ein partnerschaftliches Miteinander gekennzeichnet ist und dabei die Rolle des Coaches klar von Therapeuten und Ärzten abgrenzt.

Psychotherapie ist problem- und symptomorientiert. Coaching ist lösungsorientiert und auf die Gegenwart, Zukunft und Aktivität ausgerichtet. Psychotherapie ist die gezielte Behandlung einer psychischen Krankheit. Coaching dient dem gesunden Menschen, welcher handlungsfähig und zur Selbstreflexion fähig ist.

Das Ergebnis eines Coachings stellt nicht die Linderung psychischer Beschwerden dar, sondern die individuelle Weiterentwicklung des Klienten, womit eine Steigerung seiner allgemeinen Lebensqualität einhergeht.

10. Kündigung

Beide Parteien sind jederzeit zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Ist die Vergütung nicht nach Zeit oder Anzahl der Sitzungen berechnet, so berechnet sich die Vergütung nach dem Verhältnis der bereits absolvierten Sitzungen zu den insgesamt avisierten Sitzungen.

11. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Klienten einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Rastatt. Ist der Klient Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, so wird Rastatt als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche aus dem Vertrag resultierenden Streitigkeiten vereinbart.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, wenn der Klient seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, oder sein gewöhnlicher Aufenthalt in einem Staat ist, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist. Für den Fall, dass der Klient seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union hat, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt bleiben.